

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 104.

Mittwoch, 6. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch Postsendung 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanlenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Die auf **Donnerstag, den 7. Mai 1896,**

**Vorm. 10 Uhr**

im Hotel zum „**Kronprinz**“ hier anberaumte Versteigerung ist **aufgehoben.**  
Riesa, 5. Mai 1896.

**Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsgerichte.**  
Schr. Ebdam.

Die zur **Erbauung von Desinfectionschroten für die innere Lagerbeschleunigung auf dem Truppen-Übungsplatze Zeithain** erforderlichen **Erb-, Maurer- und Steinmearbeiten** sollen in einem Loose in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C, I, 94, zur Einsichtnahme aus und können Verdingungsansprüche daselbst gegen Erstattung des Selbstkostenpreises entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:  
„**Erb-, Maurer- und Steinmearbeiten zum Neubau von Desinfectionschroten auf dem Truppen-Übungsplatze Zeithain**“  
versehen bis

**Sonnabend, den 16. Mai 1896, Vormittags 11 Uhr**  
postfrei an die vorbezeichnete Stelle einzureichen, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.  
Dresden, den 5. Mai 1896.

**Königlicher Garnison-Baubeamter III Dresden.**

## Subrenverdingung.

**Montag, als den 11. Mai d. J., Nachm. 5 Uhr** soll das **Ausfahren von 65 m Preussischer Seime, sowie Riez-, Wasserfahren und Walzen** im Gasthofs zu Seerhausen gegen das Mindestgebot vergeben werden. Das Nähere vor der Auktion.  
Seerhausen, den 7. Mai 1896.

**Dumpsch, Gemeindevorst.**

## Die Reform

### des Militär-Strafverfahrens

beschäftigt nun schon seit Wochen die Presse und hat wiederholt Veranlassung zu Gerüchten über Veränderungen im Personal der höchsten Verwaltungsstellen des Reichs sowie des preussischen Staates gegeben. Zum Theil ging man wie die Rüge um den heißen Brei; versteckte Andeutungen und Angriffe, aber keine klare Darlegung.

Es ist bekannt, daß das preussische Staatsministerium bereits im vorigen Sommer die Grundzüge einer Militär-Strafreform aufgestellt hat; im Oktober wurde der Entwurf vollendet und ruht nun seit Monaten im Militär-Kabinet des Kaisers. Man erwartet allgemein, daß nach der jetzt erfolgten Rückkehr des Kaisers von der größeren Reise die Entscheidung fallen werde. Nun verlautet aber, daß erst im Herbst entschieden werden sollte. Für diese Verzögerung wird der Chef des Militär-Kabinetts General v. Dahnle verantwortlich gemacht und gegen diesen, der sich dem Reichstage gegenüber in unverantwortlicher Stellung befindet, richten sich nun die Vorwürfe.

Die „Voss. Ztg.“ wirft einen interessanten Rückblick auf die ministeriellen Erklärungen über diese Reform. Am 2. September 1882 erklärte der preussische Justizminister Graf zur Veppe im Namen des Ministeriums: „Das gegenwärtige Verfahren in Civil-Strafsachen gilt offenbar für einen Fortschritt gegen das frühere, und ich müßte mich jeder Entwicklung unserer Verhältnisse verschließen, wenn ich nicht anerkennen wolle, daß das seit langer Zeit bestehende Verfahren der Militär-Strafgerichte auch einer Verbesserung fähig ist. . . . Nach dem, was ich gesagt habe, glaube ich eine Revision der Bestimmungen über das Strafverfahren bei den Militärgerichten in eine gewisse Aussicht stellen zu können.“

Damals erklärte der Abg. Reichensperger: „Ich habe das Gesetz über das Militär-Strafverfahren Paragraph für Paragraph durchgenommen und muß gestehen, daß es mir scheint, als ob kaum ein einziger Paragraph dem entspricht, was man von dem heutigen Stande der Kriminal-Rechtspflege billiger erwarten kann.“ Im Jahre 1870 war Herr v. Koon Minister. Er erklärte die Reform für durchaus notwendig, nur möchte man warten, bis die neue Straf-Verfahrensordnung geschaffen sei, da es selbstverständlich sei, „daß die Militär-Strafgesetzgebung der allgemeinen Landes-Gesetzgebung sich anzuschließen hat.“ So am 30. März 1870.

Einige Jahre später war Herr v. Kamme Kriegsminister. Im Reichstag wurde beantragt, den Reichsanwalt aufzufordern, mit thunlichster Beschleunigung den Entwurf einer Militär-Strafprozessordnung einzubringen, in der das Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit auf Dienstvergehen beschränkt wird. Der Kriegsminister v. Kamme hat am 21. December 1876 nur, den Zusatz über die Zuständigkeit fortzulassen. Der Bericht auf diese Forderung wurde es den Regierungen erleichtern, „dem Reichstage eine neue Militär-Strafprozessordnung womöglich schon in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen.“

Daß auch der gegenwärtige Kriegsminister General Bronsart von Schellendorff die Reform zugesagt und in sichere Aussicht gestellt hat, ist allgemein bekannt. Man weiß ferner, daß der wesentlichste Theil der Reform darin bestehen soll,

daß — wie heute und seit einem Vierteljahrhundert schon in Bayern — das Gerichtsverfahren öffentlich sein soll. Man scheint allerdings der Kaiser noch nicht davon überzeugt zu sein, daß die Disziplin im Heere durch Einführung des öffentlichen Verfahrens gewinnt. Andere hohe Offiziere theilen diese Ansicht, so auch General v. Dahnle. Das ist die Sachlage, die sich vielleicht nur darum bedauern läßt, weil sie die Ursache der inneren Wirren der letzten Zeit gewesen ist. Ausschlaggebend ist General v. Dahnle nicht und darum erscheint es auch durchaus unangemessen, von einer „unverantwortlichen Nebenregierung“ zu reden. Die amtlich berufenen Rathgeber des Kaisers sind allerdings der Reichskanzler und die Minister.

Wir haben im Deutschen Reich keine parlamentarische Regierung nach englischem, französischem oder belgischem Muster. Mit dieser Thatfache, der man sich bei zweimaligem Kanzler- und sehr häufigem Ministerwechsel ohne Weiteres gefügt hat, sollte man doch auch bei dieser Gelegenheit rechnen und nicht durch leidenschaftliches Drängen in Parlament und Presse mit dazu beitragen, daß die innere Lage noch mehr verwirrt werde und zu den zahlreich, die Parteien scharf trennenden Gesichtspunkten noch neue hinzutreten.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** In Folge eines Beschlusses des Rgl. preussischen Staatsministeriums sind die Beamten sämtlicher Ressorts von Neuem nachdrücklich darauf hingewiesen worden, daß es mit den Pflichten eines Staatsbeamten vollständig unvereinbar ist, sich an Agitationen zu betheiligen, welche gegen die Durchführung der Regierungspolitik gerichtet sind.

Aus Dar-es-Salaam wird telegraphisch berichtet: „Der Gouverneur Major von Wissmann, welcher in längerer Zeit mehrfach unter Fieberanfällen zu leiden hatte, wird sich am 11. d. M. in Sansibar auf dem dort abgehenden französischen Dampfer einschiffen und dem Wunsch seines Arztes entsprechend, sich zu einem mehrmonatlichen Urlaub nach Europa begeben.“

Der Erbprinz Georg Wilhelm von Cumberland scheint den legt eingetroffenen Nachrichten zufolge von den Ärzten bereits aufgegeben zu sein. Im Hinblick auf den bevorstehenden Tod desselben sind die anlässlich der Hochzeit der dänischen Prinzessin Luise in Kopenhagen in Aussicht genommenen Festlichkeiten abgefragt worden. — Die Königin Marie von Hannover ist von Hofrath Juchs aus Wien in Gmunden an einer eitrigen Entzündung des Auges operirt worden. Man hofft, daß die Patientin in einigen Wochen wieder vollständig hergestellt sein wird.

Vom Reichstag. Gestern begann man die zweite Lesung des Margarinegesetzes. Der § 1, welcher die Vorschriften über die Geschäftsräume und Verkaufsstellen enthält, wurde unverändert angenommen. § 2 verbietet die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten. Unter diese Bestimmung soll auch die Verwendung von Milch oder Rahm fallen, sofern auf 100 Gewichtstheile fremder Fette mehr als 100 Gewichtstheile Milch oder eine entsprechende Menge Rahm entfallen. Die Kommission hat hier die Aenderung beschlossen, daß von Milchzeugnissen überhaupt nur Magermilch mit einem vom Bundesrath festzusetzenden Fettgehalt zur Herstellung von Margarine benutzt werden dürfe. Das Centrum, die Nationalliberalen, die Freisinnigen, die Socialdemokraten und die Polen sprachen

sich gegen die Kommissionsfassung aus, weil durch diese die Vorlage erheblich verschlechtert sei, indem der Ausschluß der Vollmilch die Margarine entschieden verschlechtern müsse. Die Konservativen und die Reformpartei halten dagegen den Ausschluß von Vollmilch für notwendig, weil der Zusatz von Vollmilch den unlauteren Wettbewerb erleichtere, indem er der Margarine den Geschmack von Butter gebe. Der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein führte aus, daß der Schwerpunkt des Gesetzes in der Strenge der technischen Kontrolle liege, nicht in einzelnen verschärfenden Bestimmungen; durch den Ausschluß der Vollmilch würde nichts anderes erreicht als eine Verschlechterung der Margarine; nebenher würde noch zum großen Theil die Landwirtschaft geschädigt werden. Er bitte daher, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Darauf ward die Kommissionsfassung abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen. Ein Zusatzantrag Bindewald (Ref.P.) auf Verbot der Fabrikation von Margarinekäse wurde ebenfalls abgelehnt. Der von der Kommission eingeschaltete § 2a verbietet die Färbung von Margarine und Margarine-Käse. Der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein warnte vor dem Färbeverbot, zumal es bei Verwendung gewisser ausländischer Oele doch Unvorsicht sein würde und die Gefahr vorliege, daß aus dem Auslande ein minderwertiges Produkt eingeführt würde. Centrum, Konservativ und Reformpartei empfahlen die Annahme des Färbeverbotes, da die Margarine nur gefärbt werde, um die Täuschung herbeizuführen, als handle es sich um Butter. Die Nationalliberalen, Freisinnigen, Socialdemokraten und Welfen waren gegen das Verbot; wenn man das Färben der Butter zulasse, so könne man das Färben der Margarine nicht verbieten. Das Färbeverbot ward jedoch in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 97 Stimmen angenommen. Ein von der Kommission ebenfalls eingeschalteter § 2b, welcher den obligatorischen Zusatz von Phenolphthalein bei der Herstellung von Margarine vorschreibt, ward abgelehnt, nachdem der Geh. Rath Hopf mitgeteilt hatte, daß Beobachtungen der letzten Zeit die bisherige Annahme, daß Phenolphthalein ganz unschädlich sei, etwas zweifelhaft gemacht hätten; doch seien die Beobachtungen noch nicht abgeschlossen. § 3, der von der Verpflichtung handelt, die Herstellung und den Vertrieb von Margarine den Behörden anzuzeigen, sowie die §§ 4 und 5, die sich auf die behördliche Aufsicht beziehen, wurden in der Kommissionsfassung angenommen.

**Oesterreich-Ungarn.** Wie man aus Wien schreibt, ist es gelungen, einem drohenden Zwiste zwischen Deutsch-Nationalen und Christlich-Sozialen in letzter Stunde auszuweichen. Die bisherige Kandidatenliste für die Bürgermeisterwahl Schlegelinger—Kueger—Strobach wurde umgestoßen und für die heute, den 6. d. M., stattfindende Wahl folgende Liste bestimmt, die sämtliche 96 antisemitischen Stimmen finden dürfte: Strobach, (Christlich-sozial) Bürgermeister, Kueger, erster Vizebürgermeister, Dr. Reumayer (deutschnational, Advokat.) zweiter Vizebürgermeister. Damit ist den Nationalen ihr Antheil am Regiment gesichert und der Friede hergestellt. Strobach ist in seiner politischen Grundeinstellung liberal-antisemitisch.

**Südafrika.** Aus Pretoria, 5. Mai, wird gemeldet: Der Volksraad wurde heute mit einer Rede des Präsidenten Krüger eröffnet, worin er bezüglich des Einfalles Jamesons sagt, derselbe habe Böswilligkeit und egoistische Ziele zum